

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Gewerblicher Rechtsschutz, LL.M.
Hochschule:	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Standort:	Düsseldorf
Datum:	16.03.2021
Akkreditierungsfrist:	01.10.2020 - 30.09.2028

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat hatte zunächst folgende zusätzliche Auflage avisiert:

"Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen darf nur bei wesentlichen Unterschieden zu den Kompetenzen, die ersetzt werden sollen, versagt werden. (Art. 2 Abs. 2 Studienakkreditierungsstaatsvertrag; § 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO iVm § 63 a HG NRW)"

Die Hochschule hat fristgerecht eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung eingereicht, die die beabsichtigte Entscheidung des Akkreditierungsrates in Frage stellt. Deshalb war eine erneute Beschlussfassung des Akkreditierungsrates erforderlich.

Da die Hochschule im Rahmen der Stellungnahme den Entwurf für eine Änderung der Prüfungsordnung eingereicht hat, mit dem die Anforderungen der Lissabon Konvention entsprechend Art. 2 Abs. 2 Studienakkreditierungsstaatsvertrag; § 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO iVm § 63 a HG NRW umgesetzt würden, wird die zusätzliche Auflage nicht ausgesprochen. Der Akkreditierungsrat geht davon aus, dass die Änderung entsprechend der Ankündigung erfolgt. Sollte die Änderung nicht wie angekündigt erfolgen, wäre dies dem Akkreditierungsrat als wesentliche Änderung anzuzeigen.

Streichung von Auflagen, die die Gutachtergruppe vorgeschlagen hatte:

1. Die von den Gutachtern vorgeschlagene Auflage zu § 12 Abs. 4 StudAkkV, die Dauer des mündlichen Vortrags zu einer Seminararbeit (Modul 5) sowie den Seitenumfang für schriftliche Ausarbeitungen (Masterthesis, Seminararbeit) in der jeweiligen Modulbeschreibung anzugeben, wird nicht übernommen. Der Akkreditierungsrat stellt, auch unter Einbezug der Stellungnahme der Hochschule zum Akkreditierungsbericht, fest, dass Dauer und Umfang sowohl der mündlichen als auch der schriftlichen Prüfungen ausreichend in der Prüfungsordnung sowie dem zusammen mit der Stellungnahme überarbeiteten und im Entwurf vorgelegten Modulhandbuch festgelegt sind.

2. Ebenfalls wird die von den Gutachtern vorgeschlagene Auflage zur frühzeitigen Bekanntgabe der Prüfungstermine, basierend auf § 12 Abs. 5 StudAkkV, nicht übernommen. Hierzu legt die Hochschule in der Stellungnahme dar, dass die Studierenden über die Internetpräsenz des Studiengangs, was die Seminararbeiten angeht aber auch durch schriftliche Informationen, ausreichend über die Abläufe der Prüfungen informiert werden. In der Tat sind unter <https://www.gewrs.de/en/studiengang-llm/studieninformation.html> (letzter Zugriff am 02.11.2020) ausreichende Informationen zu den Zeitabläufen der Prüfungen vorhanden.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit folgendem Hinweis:

Anders als in der zusammenfassenden Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums auf S. 3 des Akkreditierungsberichts dargestellt, betrug die Regelstudienzeit bislang vier und nicht zwei Semester.

